

C9900-P922 | Powersteckverbinder, feldkonfektionierbar, 0,08...1,5 mm², IP20



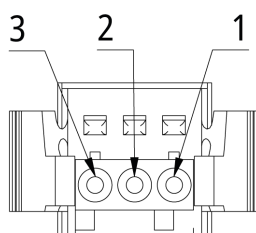
Stecker, gerade, 3-polig



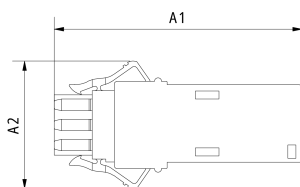
Elektrische Daten	
Bemessungsstoßspannung (Power)	2,5 kV
Isolierstoffgruppe	I
Mechanische Daten	
Zubehör-Typ	Feldkonfektionierbare Steckverbinder
Steckerart	Stecker
Bauform	gerade
Polzahl (Steckgesicht)	3-polig
Anschlussart Adern	Zugfederanschluss
Anzugsdrehmoment, Schraubflansch	0,15...0,2 Nm
Anzahl Steckzyklen	25
Steckkraft	7 N / Pol
Gewicht	0,029 kg (0,0640 lb)
Farbe Griffkörper	weiß
Material Kontakt	Kupferlegierung
Abisolierlänge	6...7 mm
Betriebsumgebung	

RoHS-konform	ja
Schutzart	IP20 im gesteckten Zustand IP10 nicht gesteckt
Verschmutzungsgrad	3/2 (gemäß IEC 60664-1)
CE	ja
UL	ja
Überspannungskategorie	2

Kontaktbelegung



Abmessungen



A1	43,20 mm
A2	22,00 mm

Hinweise

- Abbildungen ähnlich

Bestellangaben

C9900-P922

Powersteckverbinder, feldkonfektionierbar, Kunststoff, 0,08...1,5 mm², Rastermaß 3,5 mm, 1-reihig, weiß, gerade, Buchse, IP20, 3-polig, Zugfederanschluss, 1 Stück



Mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnete Produkte dürfen nicht in den Hausmüll. Das Gerät gilt bei der Entsorgung als Elektro- und Elektronik-Altgerät. Die nationalen Vorgaben zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sind zu beachten.

Beckhoff®, ATRO®, EtherCAT®, EtherCAT G®, EtherCAT G10®, EtherCAT P®, MX-System®, Safety over EtherCAT®, TC/BSD®, TwinCAT®, TwinCAT/BSD®, TwinSAFE®, XFC®, XPlanar® und XTS® sind eingetragene und lizenzierte Marken der Beckhoff Automation GmbH. Die Verwendung anderer in dieser Dokumentation enthaltener Marken oder Kennzeichen durch Dritte kann zu einer Verletzung von Rechten der Inhaber der entsprechenden Kennzeichen führen.

© Beckhoff Automation GmbH & Co. KG 05/2026

Die Informationen in dieser Druckschrift enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, welche im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. welche sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern können. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart werden.